

**Stadt Wetter (Hessen), Stadtteil Amönau**

**Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB  
im Bereich „Leingarten“**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Leingarten“ im Stadtteil Amönau beschlossen.

Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung des Geltungsbereichs in die „im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 6/1 (tw), 7, 42/2 (tw) und 48/2 (tw) in der Gemarkung Amönau (Flur 20) und besitzt eine Größe von rd. 0,2 ha.

Die Lage im Ort und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche).

**2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und einem Bericht zu faunistischen Erfassungen im Zeitraum vom

**Montag den 18.10.2021 bis einschließlich Freitag den 19.11.2021**

in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Wetter (Hessen), unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.wetter-hessen.de/Bürgerservice/Rathaus/Bauen-und-Wohnen/Bauleitpläne-Wetter-Hessen-/Beteiligungsverfahren>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Wetter (Hessen), Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen), Bauverwaltung, **jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 06423 82-61 oder per E-Mail unter: [bauamt@wetter-hessen.de](mailto:bauamt@wetter-hessen.de)** einzusehen (Mundschutz nicht vergessen!).

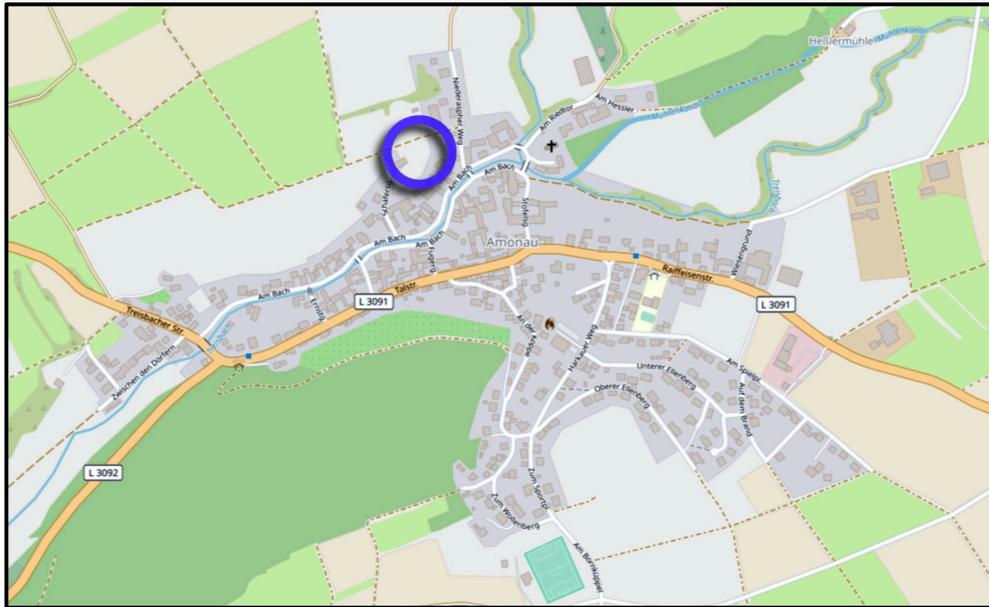
Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an den Magistrat der Stadt Wetter (Hessen), Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen) oder als E-Mail an die Adresse: [bauamt@wetter-hessen.de](mailto:bauamt@wetter-hessen.de) vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

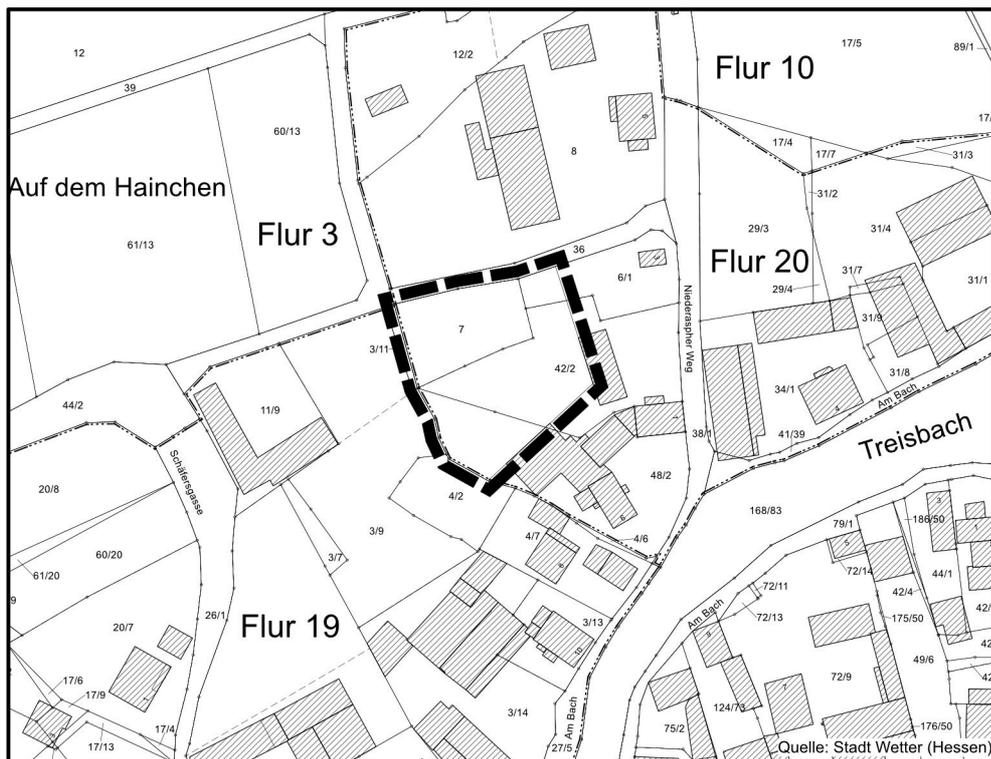
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der räumliche Lage des Plangebietes sowie der Entwurf der Ergänzungssatzung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

## Räumliche Lage (Ausschnitt OpenStreetMap - unmaßstäblich)



## Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung (unmaßstäblich)



Wetter (Hessen), den

gez. Spanka, Bürgermeister